

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wirteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Ehrlich-Fundus)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Pereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 11.

Berlin, Mittwoch, 5. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Antwort zur rechten Zeit. — Der Arbeitsmarkt im Jahre 1912. — Die Zentralstelle für Lehrstellenermittlung in Groß-Berlin. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Eine Antwort zur rechten Zeit.

Man muß es den Scharfmachern lassen, daß sie in der Verfolgung ihrer Ziele konsequent sind. Selbst die größten Misserfolge vermögen sie nicht abzuweichen. Das sieht man den fortgesetzten Versuchen, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch das Verbot des Streikpostennehmens zu schwächen. Knapp drei Viertel Jahr ist es her, daß sie mit diesem Plan im Reichstage ihren ersten Mißerfolg erlitten. Noch schlechter schritten sie mit ihrem neuerlichen Antrag auf Verbot des Streikpostennehmens ab. Aber alles das macht auf sie keinen Eindruck. Trotz der doppelten Niederlage haben sie auf vorigen Freitag einen neuen Vorstoß im preussischen Abgeordnetenhaus unternommen, wo die Herren einen günstigeren Reaktionsboden finden. Dennoch aber darf gesagt werden, daß, wenn eine Abstimmung stattgefunden hätte, selbst in diesem Zunftparlament ein Erfolg für die Scharfmacher nicht zu erzielen gewesen wäre.

Die Vorkämpfer gegen Arbeiterrechte waren hier die Herren v. Kardorff von den Konservativen und v. d. Gröben von der konservativen Partei. Der Erstgenannte hielt eine gewaltige Rede gegen die Sozialdemokratie, um dann die Frage des Schutzes der Arbeitwilligen eingehend zu erörtern. Dabei bekam zunächst der Reichstag wegen seiner ablehnenden Haltung zum konservativen Antrage kein Teil ab. Aber der Sauprogross entließ sich über den Staatssekretär Dr. Debrück, der sich von einem geistig überheblichen Vorgehen keinen Erfolg versprechen zu können glaubt. Dieser Reichsbeamte hat es überhaupt augenblicklich mit den Geinnungsgenossen des Herrn v. Kardorff verstanden, weil er auch in der Wohnungsfrage nach Ansicht der Herren außer der Reihe getanz hat. Herr v. Kardorff hält im Gegensaß zum Staatssekretär die bestehenden Strafmittel für nicht ausreichend; es müssen härtere Maßnahmen in Aussicht genommen werden. Vor seinem Nachmittage will dieser Herr zurückschrecken und mit Schmutz rüft er „die starke Hand“ herbei, die das Land von der drohenden Gefahr zu befreien in der Lage ist. In dieselbe Reihe hieb der Sprecher der konservativen Partei, Herr v. d. Gröben. Mit Recht konnte der Zentrumssabn. Herr die Kardorff'schen Auslassungen als eine Scharfmacherrede in Reinkultur bezeichnen, von der die Sozialdemokratie selbst den größten Nutzen hätte, wenn sie dieselbe als Flugblatt herausgeben würde. Es ist immerhin erfreulich, daß außer den konservativen Parteien alle übrigen den beiden Scharfmachern eine glatte Abgabe zuteil werden lassen. Selbst der nationalliberale Professor Friedberg will von Ausnahmemaßnahmen nichts wissen. Ebenso traten auch der sozialdemokratische und der volksparteiliche Redner ihnen jährl entgegen.

Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß jene Elemente nun endgültig auf weitere Versuche, die Arbeiterrechte zu beschränken, verzichten werden. Sie werden auch weiterhin ihre irdischen und weltlichen Interessen erörtern lassen. Unter diesen Umständen kann man es als einen glücklichen Zufall bezeichnen, daß der frühere bairische Staatsminister v. Landmann in der letzten Nummer der „Dtsch. Juristen-Ztg.“ eine Abhandlung über den Schutz der Arbeitwilligen veröffentlicht hat, in der man geradezu eine moralische Züchtigung des

Herrn v. Kardorff und seiner Geinnungsgenossen erblicken kann. Herr v. Landmann kennt die Arbeiterfrage sehr genau. Seine soziale Stellung bürgt dafür, daß er dieser Angelegenheit mit größter Unparteilichkeit gegenübersteht. Umso größere Bedeutung verdienen folgende Stellen aus seiner Abhandlung:

„Im das Verbot des Streikpostennehmens an sich zu rechtfertigen, müßte man . . . annehmen, daß schon durch die bloße Anwesenheit von Streikposten die Arbeitwilligen demmaßen eingeschüchtert werden, daß sie oder wenigstens ein Teil derselben es nicht wagen, zur Arbeit zu kommen. Es mag dies in einzelnen Fällen zutreffen, aber daß allgemein schon das Vorhandensein von Streikposten eine solche Wirkung hat, ist nicht zu glauben. Es mag ferner vorkommen, daß Arbeitswillige, deren Namen durch die Streikposten feige gestellt sind, zwar nicht an der Arbeit der Fabrik, aber auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte oder in ihrer Behausung angegriffen werden; aber die Personen, die solches tun, sind andere als die Streikposten, und es läßt sich nicht rechtfertigen, deswegen die Letzteren zu bestrafen. Es mag auch vorkommen, daß die Feststellung der Arbeitswilligen durch die Streikposten zu dem Zwecke erfolgt, damit die Streikleitung deren Namen den Wirten, Krämerinnen usw., bei welchen sie ihre Lebensmittel einkaufen, mitteilen und ihre Postfotierung veranlassen kann; allein in solchen Fällen wird auf die Urheber des Postfotens der „Verurteilungserklärung“ die Strafbemessung des § 133 B. O. Anwendung finden können; warum aber die Streikposten selbst strafbar sein sollen, ist nicht wohl einzusehen.“

Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß bei den wirtschaftlichen Kämpfen, und zwar insbesondere bei den Kämpfen im Gewerbe und der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Überwachung des Gegners ein berechtigtes und insofern auch ein notwendiges Kampfmittel ist, als diese Überwachung den streitenden Parteien ermöglicht, leichter zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ob er aussichtslos ist und daher eingestellt werden muß. Wer den Arbeitern das Streikpostenwesen verbieten will, nimmt damit Partei für die Arbeitgeber. Die Gerechtigkeit würde es erfordern, daß den Arbeitgebern auch die Kontrollierung der von ihnen verfügten Ausübungen bei Strafe verboten wird. Wie der Gewerkeverein eine von ihm über die Gewerbe oder einen Betrieb verhängte Arbeitsperre durch die Streikposten kontrollieren läßt, so kontrollieren die Arbeitgeber gegenständig die Nichterteilung ausgesperrter Arbeiter oder von „Organisierten“ durch schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und Verbandsänderbücher. Auch die von den Arbeitgebern ausgesperrten Arbeiter sind „Arbeitswillige“, die durch solche arbeitgeberische Maßnahmen, durch welche ihnen die Wiedererlangung von Beschäftigung erschwert wird, ebenso schädigt werden wie die Arbeitwilligen, die bei einem Streik nicht mitzun wollen, durch die Streikposten.“

Weiter wird angeführt, daß, wenn auch wirklich Ausübungen vorkommen können, es trotzdem neuer geistlicher Bestimmungen nicht bedürfe. Wenn die Polizei vernünftiger verachtet, nicht junge hübsche Leute vorzuziehen, sondern erprobte Männer, die es verstehen, mit den Arbeitern richtig zu reden, dann braucht man noch nicht einmal besondere Strafen und verfassungspolitische Vorarbeiten. Und dann heißt es weiter:

„Bei großen Streiks, bei welchen viele Tausende feiern, hat ein Verbot der Streikposten überhaupt kaum einen Zweck. Bei solchen Gelegenheiten, wie bei dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier 1912, sind es nicht die Streikposten, durch welche die Arbeitwilligen behindert werden, sondern die Massen der Streikenden, welche die Eingänge zu Arbeitsstätten belagern, dann die aufgeregten Frauen und Kinder der Streikenden, welche die Straßen füllen, und die tabaklustigen Zugvögel, die

bei solcher Gelegenheit ihrer Rohheit die Zügel schießen lassen. Auch nimmt bei solchen Massenstreiks der Terrorismus gegen die Arbeitwilligen noch ganz andere Formen an, als den der Bedrohung beim Gang von und zur Arbeitsstätte . . .“

Den besten Schutz genießen Arbeitswillige freilich dann, wenn Streiks und Ausübungen überhaupt vermieden werden. Hierüber zu schreiben, würde zu weit führen. Das wirksamste Mittel, um den gewerblichen Frieden zu erhalten, dürfte sein, wenn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in jedem Gewerbe wie im Kampf rüsten, daß keiner von beiden Teilen mutwillig einen Streit vom Zaune zu brechen wagen wird. „Si vis pacem para bellum!“ („Willst du Frieden, so rüste zum Kriege!“ D. Heb.)

Wir wollen im einzelnen auf diese Darlegungen nicht näher eingehen. In ihrer Gesamtheit treffen sie durchaus den Kern der Sache. Besonders unterstreichen möchten wir nur noch die in dem Schlusssatz ausgesprochene Mahnung. In der Tat: Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in starken geschlossenen Organisationen sich gegenüberstellen, dann werden die beiden Mächte, die nun einmal aufeinander angewiesen sind, sich hüten, schwere Kämpfe heranzubereiten, solange sich noch irgendwie ein friedlicher Ausweg findet. Das Unternehmertum hat die Zeit, die es auf die Organisation verwannt hat, gut auszunützen verstanden. Die viel geringere Zahl der Beteiligten ist ihm dabei zugute gekommen. Umso unermüdlicher haben die Arbeiter jetzt auf den Ausbau ihrer Organisation hinzuwirken. Bedauerlicherweise ist das Heer der Unorganisierten noch immer stärker als das der Organisierten. Deshalb dürfen wir in unserer Agitationsarbeit nicht ruhen noch raiten, sondern müssen unablässig daran arbeiten, die Organisation neuer Mitglieder zuzuführen. Willst du den Frieden, so rüste zum Kriege! Dieses Wahrspruch wollen auch wir stets eingedenk sein, in der Aufklärungsarbeit nicht erlahmen, sondern stets darauf bedacht sein, die Zahl der Anhänger der Deutschen Gewerkevereine zu vergrößern.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1912.

Die Besserung des Arbeitsmarktes, die sich im Jahre 1912 in den meisten Gewerben gezeigt hatte, hat sich im allgemeinen auch im vergangenen Jahre fortgesetzt. Das deutsche Wirtschaftsleben stand im Zeichen einer blühenden Hochkonjunktur, die nach jeder Richtung hin ausgenutzt wurde. Wenn so das Jahr 1912 als auch eines der günstigen bezeichnet werden darf, so stellten sich auf der anderen Seite Umstände ein, die auf innerer Art einem flatternden Aufschwung entgegen, von denen sogar berichtet wurde, daß sie einen Umdwung der Konjunktur zur Folge haben könnten. Dabin gehören der Anstieg der Valuta in den letzten Monaten und die damit im Zusammenhang stehenden politischen Meinungsänderungen in den anderen Ländern. Mit einer Folgeerscheinung dieser Meinungsänderung war die empfindliche Geldverknappung, die aber auch sonst als Begleiterscheinung bei gewerblicher Hochkonjunktur aufzutreten pflegt. Von inneren Ursachen übte einen ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt die Verteuerung des Fleisches und anderer Lebensmittel aus, die breite Bevölkerungsschichten zu Einschränkungen in anderen Lebensbedürfnissen nötigte, was den Absatz für zahlreiche Gewerbe beeinträchtigte, und endlich der im Herbst v. J. eintretende Wagenmangel, der die Erhöhung der Kohlenförderung nicht bis zum höchstmöglichen Punkte kommen ließ.

Die Rückwirkung des guten Geschäftsganges drückt sich in den Mitgliederzahlen der Krankenkassen aus. Die Zahl der Versicherungspflichtigen war im Durchschnitt des Jahres höher als im Jahre 1911, wenn auch im allgemeinen der Umfang der Steigerung etwas zurückblieb.

Einen stärkeren Beschäftigungsgrad lassen auch die Einnahmen aus dem Markterwerb der Landesversicherungsanstalten erkennen. Der Erlös war im Jahre 1912 in jedem Vierteljahr höher als in den gleichen Zeiträumen der vorhergehenden Jahre. Insgesamt wurden vereinnahmt für Marken 248,6 Millionen Mf. gegen 192,6 Millionen im Jahre 1911. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1912 eine Ausdehnung des Streifens der Versicherungspflichtigen, dann aber auch eine Erhöhung der Beiträge gebracht hat, deren Einfluß nicht abgemessen, aber sehr wohl in Betracht zu ziehen ist. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß der Markenerlös innerhalb des Jahres 1912 von Vierteljahr zu Vierteljahr gestiegen ist.

Auf eine Steigerung des Beschäftigungsgrades läßt ferner die Berichterstattung der Arbeitsnachweise schließen. Danach haben die Arbeitsgesuche um 12,5, die offenen wie die besetzten Stellen um je 14,8 Prozent zugenommen. Ein ähnliches Bild der Besserung bieten die von den Arbeiterorganisationen gemachten Angaben über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder. Die Arbeitslosenziffern bleiben in jedem Monat des Jahres 1912 hinter denen des Durchschnitts des Jahres 1908 bis 1912 zurück. Den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit kann man erkennen, wenn man die Gesamtzahl der Arbeitslosenlage in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Mitglieder, d. h. der Mitgliedertage mal der Zahl der Werkstage des Vierteljahres. Danach kommen auf 100 Mitgliedertage im I. Quartal 1912 1,8 Arbeitslosentage; im II. und III. Quartal beträgt der Prozentsatz der Arbeitslosentage 1,1 und im IV. Quartal 1,4.

Mit Recht hat man bisher auch die Bewegung der Streiks und Ausperrungen als einen Maßstab der Konjunktur angesehen. Bei einer Besserung der Geschäftslage ist gewöhnlich auch eine Zunahme der Streiks und eine Abnahme der Ausperrungen zu verzeichnen. Für das Jahr 1912 trifft dies aber nicht zu. Tatsächlich war 1912 die Streikbewegung geringer als 1911, und auch ihr Erfolg ist für die Arbeiter ungünstiger gewesen. Nach der amtlichen Statistik wurden in den ersten drei Vierteljahren des Berichtsjahres 604 Streiks beendet gegen 717 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es wurden davon 1383 Betriebe mit 101 469 Beschäftigten betroffen gegen 3419 Betriebe mit 1 564 266 Beschäftigten im Jahre 1911. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 37 627 gegen 58 911 im Vorjahre. Die Streiks hatten in 90 Fällen (1911: 128) vollen, in 288 Fällen (1911: 355) teilweisen und in 226 Fällen (1911: 234) keinen Erfolg. Andererseits war zwar die Zahl der in den ersten drei Quartalen 1912 beendeten Ausperrungen weitlich geringer als im Vorjahre zur gleichen Zeit ihr Umfang aber größer, denn es wurden von ihnen 115 (1911: 232) Betriebe mit 40 043 (1911: 34 340) Beschäftigten betroffen. Von den Ausperrungen hatten vollen Erfolg 6 (1911: 18), teilweisen 16 (1911: 43) und keinen 4 (1911: 3).

Eine Besserung der wirtschaftlichen Tätigkeit zeigt sich des Weiteren in der Bewegung des auswärtigen Handels. Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in dem bzw. aus dem freien Verkehr, sowie zur bzw. nach der Verteilung auf inländische Rechnung umfaßt, wurden 1912 nach den vorläufigen Zusammenstellungen für 10 292 Millionen Mf. eingeführt gegen 9706 Millionen Mf. im Vorjahre. Das bedeutet eine Steigerung von 586 Millionen. Auch die Ausfuhr stieg, und zwar um 782 Millionen Mf., nämlich von 8106 Millionen Mf. im Jahre 1911 auf 8888 Millionen Mf. im Jahre 1912.

Für einen regeren Geschäftsgang sprechen auch die Betriebsverhältnisse der deutschen Eisenbahnen. In 6 Monaten waren die Mehreinnahmen von 1912 gegenüber 1911 höher, als die von 1911 gegenüber 1910, in den anderen 6 Monaten waren sie geringer. Die Mehreinnahmen betragen im Jahre 1912 im ganzen 138 Millionen Mf. gegen 140 Millionen Mf. im Jahre 1911. Ein ähnliches Bild zeigt der Hafenbetrieb in Hamburg. Im Durchschnitt arbeiteten in den Hauptzeiträumen des Hamburger Hafens werktäglich 11 958 Arbeiter gegen 11 350 im Jahre 1911. Die Beschäftigung war um 12 Proz. größer als im Vorjahre.

Die allgemeine Besserung der Lage, die man aus diesen Tatsachen schließen darf, kommt jedoch nicht in allen Industrien in gleicher Weise zum

Ausdruck. Hierüber geben die allmonatlich dem statistischen Statistischen Amte eingehenden Situationsberichte von großen Betrieben und Verbänden aus den einzelnen Gewerbezweigen, ferner die Berichte der Betriebskrankenkassen und Nachrichten über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden ein Bild.

Im Kohlenbergbau machte namentlich am Anfang des Jahres die von 1911 übernommene günstige Lage des Geschäftsganges weitere Fortschritte, die etwas gebremst wurden durch den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet. Auch der im Herbst einsetzende Wagenmangel beeinträchtigte in empfindlicher Weise die Konjunktur. Hinderlich der vollen Ausnutzung der wirtschaftlichen Lage war in den meisten Monaten in Oberdeutschland ein außergewöhnlicher Mangel an inländischen Arbeitern, der zum großen Teile auf die Abwanderung nach dem Ruhrgebiet zurückzuführen ist. Trotz dieser Bemerkungen waren die Förderungsziffern sowohl für Stein- als auch für Braunkohlen weitlich höher als früher. Nach den vom Reichsamt des Innern vorgenommenen Ermittlungen betrug im Jahre 1912 die Kohlenproduktion des Deutschen Reiches 177,1 Millionen Tonnen Steinkohlen und 82,3 Millionen Tonnen Braunkohlen gegen 160,7 Millionen und 73,5 Millionen Tonnen im Vorjahre. Die Bergarbeiterlöhne haben im großen ganzen im Berichtsjahre ebenfalls sich in steigender Richtung bewegt. Desgleichen sind die Ziffern der Beschäftigten gestiegen außer in Ober- und Niederdeutschland und im Saarrevier, was auf die Abwanderung der Bergleute zurückzuführen ist.

Die Eisenindustrie erlente sich eines außerordentlich regen Geschäftsganges. Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stieg die Hochofenzeugung der Hohofenwerke in Deutschland und Luxemburg von 15,55 auf 17,85 Millionen Tonnen. Die Eisenwerke hatten fast das ganze Jahr hindurch einen zum Teil sehr guten Geschäftsgang und unter Mangel an gelernten Arbeitern zu leiden. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Hüttenwerke und die Stahl- und Walzwerke, welche letztere nach Mitteilungen des Stahlwerksverbandes eine Steigerung des Verbands von 5 813 013 Tonnen im Jahre 1911 auf 6 441 920 Tonnen im Jahre 1912 aufzuweisen hatten. Zahlreiche andere Berichte sprechen sich meistens ähnlich aus. Dasselbe gilt für den allgemeinen Maschinenbau, in dem jedoch mehrfach über gedrückte Preise und kurze Lieferungsfristen geklagt wurde, die nur durch Einlegen von Leberarbeit eingehalten werden konnten. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß nur das Inlandsgeschäft günstig liege, das Ausfußgeschäft dagegen infolge der hohen Auslandszölle ganz unbefriedigend liege. Eine Ergänzung dieser Angaben bieten die von den Arbeiterorganisationen ermittelten Arbeitslosenziffern, die im Jahresdurchschnitt gleich oder niedriger waren als in früheren Jahren. Auch die Zahl der von den Betriebskrankenkassen angegebenen beschäftigten Personen gibt ungefähr dasselbe Bild.

Der Geschäftsgang in der elektrischen Industrie war das ganze Jahr hindurch gut und meistens besser als im Vorjahre. Das bestätigt ebenfalls die Bewegung der Zahl der Mitgliedsmitglieder in den Betriebskrankenkassen. Ebenso hatte die chemische Industrie seit dem Durchbruch gute Beschäftigung, die nur im Spätherbst infolge der Kriegswirkungen auf dem Balkan durch die Verhinderung der Ausfuhr dorthin etwas nachgelassen hatte.

In der Textilindustrie hatten die Baumwollspinnereien mit Ausnahme von einigen südwestlichen Spinnereien im allgemeinen einen befriedigenden Geschäftsgang. Mit dem Steigen der Rohstoffpreise gaben die Webereien erhebliche Bestellungen auf Garn. Eine Wendung zum Schlechteren brachte auch in dieser Industrie das Ende des Jahres unter den Einwirkungen der durch den Balkankrieg geschaffenen politischen Lage. Für die Textilindustrie gilt dasselbe wie für die anderen angeführten Gewerbe, daß namentlich auch die Arbeitslosenziffern zurückgegangen und die Zahl der Mitglieder der Betriebskrankenkassen gestiegen sind.

Alles in allem gewinnt man kein schlechtes Bild bei diesem Überblick. Auch in denjenigen Industrien, die hier nicht in Betracht gezogen sind, war die Geschäftslage im allgemeinen gut. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Löhne der Arbeiter sich auf der früheren Höhe gehalten, hier und da sogar noch eine Steigerung erfahren haben. Aber was hat das alles genützt, da durch die herrschenden Preisverhältnisse die Ausgaben der Arbeiter so ungeheuer gestiegen sind! Jetzt kommt es darauf an, die Kubanwendung aus obigen Zahlen zu ziehen. Wie weit, wie lange die günstige Konjunktur noch anhält. Hier und da be-

merkt man schon die Anzeichen des Niederganges. Dann werden auch die Unternehmer wieder mit Lohnherabsetzungen und sonstigen Verschlechterungen kommen. Wollen sich die Arbeiter dagegen schützen, so müssen sie sich zu starken Organisationszusammenschlüssen. Das muß jedem einleuchten. Deshalb ist die Zeit zur Mitaktion niemals günstiger gewesen. Die geschilderten Tatsachen bilden dabei eine gute Waffe. Mögen die Kollegen draußen im Lande davon den richtigen Gebrauch machen und dafür sorgen, daß die Reihen der Deutschen Gewerbevereine in diesem Jahre gestärkt werden!

Die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung in Groß-Berlin

Berlin ZC., Am Köllnischen Park 8 (im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt, Fernsprecher Amt Moritzplatz 11 892) wird in den aller-nächsten Tagen mit Genehmigung der städtischen Schuldeputation in den Schulen von allen Eltern zur Schulentlassung kommenden Knaben und Mädchen Anmeldungen ausfüllen lassen, in denen die Schüler und Schülerinnen Angaben über den von ihnen in Aussicht genommenen Beruf machen. Die Zentralstelle ladet dann Eltern und Kinder zu einer Besprechung ein, erteilt jedwederseitigen Rat und Auskunft über alle Berufs- und Ausbildungs-möglichkeiten und vermittelt auf Wunsch geeignete Lehrstellen. Die Beratung und Vermittlung ist für alle Teile kostenlos und streng unparteiisch; die Interessen von Handwerk, Industrie Handel und Landwirtschaft finden in gleicher Weise Berücksichtigung.

Für die Vermittlung und Beratung der Mädchen ist eine eigene Abteilung unter weiblicher Leitung geschaffen. Die Unterbringung in hauswirtschaftliche Dienststellen ist durch eine Vereinbarung mit den gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweisen geregelt, die diese Anfängerinnen nur in solche Stellen unterbringen werden, die vorher durch eine Beamtin besichtigt sind und für die Ausbildung der jungen Mädchen geeignet erscheinen. Die Unterbringung der Mädchen in kaufmännische, gewerbliche und Handwerks-Lehrstellen wird durch die Zentralstelle selbst besorgt. Die Charlottenburger Kinder werden durch den städtischen Arbeitsnachweis in Charlottenburg vermittelt, während die Sammlung aller Lehrstellen für Groß-Berlin nur durch die Zentralstelle geschieht. Das städtische Arbeitsamt in Schönberg hat die Beratung und Vermittlung für die Schüler der Schöneberger Gemeindefschulen übernommen.

Besondere Beachtung wird den körperlichen Anlagen der Kinder geschenkt, und wenn notwendig, ist die Untersuchung und Vermittlung eines Erholungsheimchens durch das Professor Neumann'sche Kinderhaus, Berlin, Blumenstraße 17 veranlaßt. Weiter stehen für die Kinder, denen die Eltern eine längere Lehrzeit aus materiellen Gründen nicht gewähren können, Mittel zur Gewährung einer Beihilfe zur Verfügung.

Die Zentralstelle der Lehrstellenvermittlung ist für die Arbeitgeber und die Eltern der Kinder von gleichgroßer Bedeutung, indem durch sie durch rechtzeitige Aufklärung und Belehrung der Jüngsten zu den ungelerten Berufen und die Unterbietung durch minderwertige Kräfte eingedämmt werden kann. Beiden Teilen bietet sich die bestmögliche Auswahl zur Erlangung eines tüchtigen Nachwuchses und einer gründlichen Ausbildung.

Die Leitung der Zentralstelle untersteht einem Kuratorium, dem Vertreter der Provinzialbehörden, der Magistrat von Groß-Berlin, der Handwerkskammer, des Innungsanschlusses, des Volks- und Fachschulvereins, der Frauenvereine, der Vormundschaftsrichter, der Lehrerschaft und verschiedener großer Jugendfürsorge-Organisationen angehören. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist Herr Landesrat Dr. Freund, Vorsitzender des Verbandes Märkischer und des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise.

Die Erfolge, die bereits im Herbst durch die Zentralstelle erzielt worden sind, lassen eine gedeihliche Entwicklung der neuen Einrichtung erhoffen. Die Leitung wird alles daransetzen, um der schwereren, verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Sie erhofft die tatkräftige Unterstützung aller beteiligten Kreise und ist für jeden Rat und jede Beihilfe dankbar. Anmeldungen von offenen Stellen können jederzeit mündlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Die Sprechstunden der Zentralstelle sind vom 1. Februar bis 1. Mai an den Wochentagen von 8 bis 1 und 4 bis 7 Uhr und Sonntags von 10 bis 1 Uhr.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. Februar 1913.

Der Termin für die Einbringung der Tätigkeitsberichte läuft demnächst ab. Was am Montag, den 10. Februar nicht an die Redaktion gelangt ist, kann bei der Besprechung der Berichte nicht mehr berücksichtigt werden. In manchen Ortsverbänden haben die Ausdrucksblätter erst spät stattgefunden. Es ist auch erlaubt es die Zeit nicht, sofort einen Bericht abzufassen. Indessen ist die Frist so groß bemessen gemein, daß nunmehr wohl alle Ortsverbandschriftführer, die sich ihrer Pflicht bewußt sind, den Bericht fertiggestellt haben können. Wir fordern deshalb heute zum letzten Male zur sofortigen Einbringung des Berichts auf und knüpfen daran die Mahnung, daß noch recht viele Schriftführer unserer Aufforderung zur Abfassung eines Berichts nachkommen; denn es wirkt kein gutes Licht auf das Leben und Treiben unserer Organisation, wenn nur ein kleiner Bruchteil der Ortsverbände es für nötig hält, Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu erlassen. Könnte doch leicht daraus der Schluß gezogen werden, daß nichts geschieden ist. Also nochmals auf zur Tat! Jeder Schriftführer muß Wert darauf legen, daß auch sein Ortsverband bei der Aufzählung genannt wird.

Die Einziehung der Beiträge zur Angestelltenversicherung, die am vergangenen Monatschluß zum ersten Male erfolgt ist, hat namentlich in den Kreisen der Angestellten einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Viele der Herren, die sich um solche Dinge nicht bekümmern, haben vielleicht bei dieser Gelegenheit erst erfahren, daß ein Versicherungsbeitrag für Privatangeestellte geschaffen worden ist. Würde man sich in jenen Kreisen mehr mit solchen Dingen beschäftigen, dann hätte die Versicherung in dieser Form vielleicht überhaupt nicht durchgeführt werden können. Nun ist es zu spät, jetzt heißt es, die Folgen tragen.

Die Befastung für die Angestellten, namentlich für diejenigen mit geringeren Gehältern ist außerordentlich schwer. Umso verwieslicher ist es, daß die Handelskammern die Erleichterungen, die wohlwollende Unternehmer für ihre Angestellten geschaffen haben, zu befechtigen trachten. In einem Rundschreiben machen sie nämlich die Arbeitgeber in ihrem Bezirk darauf aufmerksam, daß es unzuweckmäßig sei, die Beiträge zu der Angestelltenversicherung für die Angestelltenlast auf das Geschäftsfonto zu übernehmen. In den Kreisen der Handlungsgehilfen und der übrigen Privatangehörigen hat dieses Vorgehen, wie eine Züchtlung an die „Frankf. Sta.“ beweist, große Erbitterung hervorgerufen. Wenn die Handelskammern, so heißt es da, die Gesamtinteressen von Handel, Gewerbe und Industrie zu vertreten und dabei die Rechte und Pflichten der beitragspflichtigen Firmen wahrzunehmen haben, so folgt daraus doch noch nicht ohne weiteres, daß sie auch zu solchen Aufgaben berufen sind, die einen direkten Vorteil gegen das Interesse der Angestellten bedeuten. Sogar diejenigen Arbeitgeber, die freiwillig bereits die Übernahme der Angestelltenanteile erklärt hatten, werden in vielen jener Rundschreiben gewarnt, diesen Weg einzuschlagen. Aus erzieherischen und anderen Gründen sollen vielmehr die Angestellten von der Beitragspflicht möglichst nicht befreit werden. Eine solche Vermahnung bedeutet in der Tat eine recht eigenartige Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte, da doch, was die Handelskammern sonst immer betonen, ein Vertrauensverhältnis zwischen Angestellten und Firmen vorhanden sein muß. Es ist deshalb zu wünschen, daß diejenigen Chefs und Firmen, die bereits die Übernahme der Angestelltenanteile beschlossen haben, an ihrem früheren Beschluß festhalten und sich nicht durch die Handelskammerindisidireben eines andern überzeugen lassen. Ist es doch vom wirtschaftlichen Standpunkte des Angestellten heute bei der stets steigenden Vertierung der Lebenshaltung durchaus kein unbilliges Verlangen, daß möglichst viele Firmen die neuen Versicherungsbeiträge mit übernehmen.

Ein Häufiges Fiasko nennt die „Deutsche Industriezeitung“ die kürzlich in Hannover erfolgte Gründung einer Deutschnationalen Techniker-Vereinigung, die nach ihrem Programm als „gelber“ Angestelltenverein angehen werden müsse. Nach einer interessanten Schilderung der von etwa 60 Personen beizichten Generalversammlung heißt es am Schluß:

„Das Ergebnis dieser mit so großer Aufmachung ins Leben getretenen Bewegung ist ein Mitgliederbestand von — sieben Mann. Uns scheint

die Anzahl der Anmeldungen durchaus nicht im Einklang zu stehen mit der Behauptung, daß viele Tausende die neue Ständevereinigung herbeigesehnt hätten; eher jedoch finden wir eine Uebereinstimmung zwischen der Mitgliederzahl und den „gelben“ Prinzipien. Bemerkenswert ist noch, daß der Gründungsauftritt fast nur von Staats- und Kommunalbeamten unterzeichnet war und daß auch von den Gründern unumwunden zugestanden wurde, daß man sich in erster Linie an die Mitglieder des Techniker-Verbandes wende. Vom Bunde, erklärte der Vorsitzende, erwarte man von vornherein keine Uebertreite.“

Es ist gewiß erntlich, daß der erste Versuch der Gründung dieser gelben Angestelltenorganisation mit einem so jämmerlichen Erfolg abgechnitten hat. Indessen wird man doch gut tun, die Gefahr nicht zu unterschätzen. Wenn es gilt, sich eine wirksame Schutztruppe zu gründen, dann werden die Unternehmer vielfach weder Kosten noch Mühe scheuen. Deshalb ist es Pflicht, jener Bewegung schon in ihren Anfangsstadien volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch Aufklärung und Belehrung in den Kreisen der Angestellten dahin zu wirken, daß das gelbe Unkraut gar nicht erst Wurzel fassen kann.

Arbeiterbewegung. Die Kaufleute von Berlin stehen seit einiger Zeit in einer Tarifbewegung. Sie hatten die Absicht, den Tarif nicht zu kündigen. Bei den Verhandlungen mit den Meistern aber machten diese hinsichtlich der Lohnfrage so geringe Zugeständnisse, andererseits wollten sie auch noch gewisse Besidechtungen einführen, daß die Arbeiter sich darauf nicht einlassen konnten. Die Vorschläge der Unternehmer wurden abgelehnt, worauf die Kleinrentmeister den Tarif zum 31. März kündigten. — Auf der Union-giecherei in Königsberg i. Pr. dauert der Kampf unerbüderdort fort. Bis jetzt verharret die Direktion immer noch auf ihrem ablehnenden Standpunkte den Arbeitern gegenüber. — In Samburg hatten am Sonnabend sämtliche Angestellte der Hochbahn wegen Mängelregelung von Vertrauensleuten und Lohnifferenzen die Arbeit eingestellt. Die Bewegung ist jedoch zu Ende und die Arbeit am Sonntag schon wieder aufgenommen worden, nachdem die Direktion den Arbeitern einige Zugeständnisse gemacht hatte. Nur zwei der Entlassenen werden nicht wieder eingestellt. Außerdem will die Direktion die Lohnforderungen der Angestellten wohlwollend prüfen. — In Plessan hat die Frankfurter Güterbahnhahngehilfen ihre Maßnahmen ausgedehnt, weil diese sich Lohnföhrungen nicht gefallen lassen wollten. — Die Tarifverhandlungen in der Sozialindustrie sind unter dem Voritz des Frhr. v. Berlepsch am Montag wieder aufgenommen worden. Eingeleitet wurden sie mit einer ausführlichen Generaldebatte. Die Verhandlungen dauern noch fort.

Eine umfangreiche Bewegung droht in der amerikanischen Stahlindustrie auszubrechen. Der Verband der Stahlwerksarbeiter fordert nämlich in einem Aufruf zum Generalstreik in den Walzwerken auf, sobald der Stahltrakt vor einiger Zeit Lohnerböhrungen bewilligt hat. Kommt es zum Kampfe, so würden daran etwa 40000 Arbeiter beteiligt sein.

Mit den evangelischen Arbeitervereinen in Sachsen beidäftigt sich eine Notiz in der „Frankf. Zeitung“. Darin heißt es, daß diese Vereinigungen es bisher ihren Mitgliedern freigestellt, sich einer beliebigen gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. „Voraussetzung war lediglich, daß diese auf nationalem Boden steht. So gehörten zahlreiche evangelische Arbeiter den Sächsisch-Dänckerischen Gewerksvereinen an.“ Seit kurzer Zeit werden jedoch innerhalb der evangelischen Arbeitervereine namentlich von konservativen Geistlichen die Sächsisch-Dänckerischen Gewerksvereine als Organisationen hingestellt, denen ein Mitglied der evangelischen Arbeitervereine nicht gut angehören könne. Es sind durchaus reaktionäre Gründe, die zu dieser Stimmungsmache föhren, die jedoch für die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen leicht verhängnisvoll werden kann. Sie können ihren Arbeitern nicht die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation bieten, denn sie bieten in dieser Beziehung fast nichts. Bei einer weiteren Stimmungsmache gegen die Sächsisch-Dänckerischen Gewerksvereine werden deren Mitglieder, soweit sie den evangelischen Arbeitervereinen angehören, eher diesen den Rücken kehren als ihrem Gewerksverein. Gerade solche Verluste können die evangelischen Arbeiter um so weniger vertragen, als die Mehrheit ihrer Mitglieder dem Arbeiterstande überhaupt nicht angehört. Sie föhren

daher den Namen „Arbeiterverein“ eiaentlich mit Unrecht.“

Diese Mitteilung entspricht durchaus den Wahrnehmungen, die auch wir öfter gemacht und zum Ausdruck gebracht haben. Wir erinnern nur an das Verhalten des Pastors Ungnad-Zwidau. Da ist es bemerkenswert, daß am 1. Februar der Landesverband der evangelischen Arbeitervereine in Sachsen sich in einer Erklärung gegen die namentlich vom Zwidauer Kreisverbände ausgegebenen fortgesetzten Bestrebungen, die Parteipolitik in die evangelischen Arbeitervereine zu tragen, gewandt hat. Die Vereine sollen sich auch fernherin von jeder Parteipolitik fernhalten. In der Erklärung wird die Erwartung ausgesprochen, daß künftighin auch alle persönlichen Kränkungen solcher Mitglieder, die sich den Sächsisch-Dänckerischen Gewerksvereinen angeschlossen haben, unterlassen werden. Es läge im Interesse beider Teile, wenn diese Erwartung erfüllt würde.

Deutschlands Handel 1912. Der Wert der reinen Wareninfuhr hat im Gegeniaz zum Jahre 1911, in welchem er von 8929,9 auf 9706,0 Millionen Mk. stieg, diesmal eine geringe Steigerung aufzuweisen, aber zum erntmal den Betrag von 10 Milliarden mit 10292,2 Mill. Mk. überschritten. Die Entwicklung der Einfuhr seit 1900 zeigt folgendes Bild (in Mill. Mark):

1900	6043,0	1907	8748,7
1901	5710,3	1908	7666,6
1902	5805,8	1909	8235,9
1903	6321,1	1910	8929,9
1904	6854,5	1911	9706,0
1905	7136,3	1912	10292,2
1906	8028,9		

An der Wertsteigerung sind alle Gruppen beteiligt, der größte Teil entfällt allerdings auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, deren Einfuhr von 6512,0 auf 6891,5 Mill. Mark steigt. Und dies ist diejenige Einfuhr, die wir nach der Behauptung unserer Agrarier so gut wie unterbreiten können, wenn wir ihnen nur „ausreichende“ Zölle bewilligen!

Der Wert der Ausföhr ist stärker als im Vorjahr geftiegen; während er in diesem von 7474,6 auf 8106,1 Mill. Mk. in die Höhe ging, hat er sich im Jahre 1912 auf 8888,6 Mill. Mk. gehoben. Seit 1900 hat die Ausföhr folgende Entwicklung (in Mill. M.) genommen:

1900	4752,6	1907	6846,2
1901	4512,6	1908	6399,2
1902	4812,8	1909	6594,2
1903	5130,3	1910	7474,6
1904	5315,6	1911	8106,1
1905	5841,8	1912	8888,6
1906	6361,2		

Diese Wertsteigerung hat fast alle Warengruppen ziemlich gleichmäßig ergriffen. So stieg die Ausföhr von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft um. von 1424,0 auf 1465,4, von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen von 755,6 auf 821,4, von tierischen und pflanzlichen Dinnstoffen und Waren daraus von 1410,8 auf 1455,6, von unedlen Metallen und Waren daraus von 1436,9 auf 1649,2, von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen von 912,7 auf 1016,8 Mill. Mark.

Was ist der Rabatt der Händler? In Augsburg besteht ein — wie er sich selbst nennt — „gemeinnütziger“ Rabattverein, der bei einem großen Teil der angelegenen Geschäftseute durch sein Vorgehen tiefe Verurteilung hervorgerufen hat. Jüngst protestierten 40 Anhaber großer Firmen gegen die „andringliche Reklame“ des Vereins, der darauf abziele, die ihm nicht angehörenden Firmen in den Augen des kaufenden Publikums herabzuwürdigen. Der Verein wehrt sich gegen die Kritik mit Hilfe der Gerichte. Ein Kleiderhändler hatte in einem Plakat behauptet, Rabattmarken müßten immer mitbezahlt werden, ein fluger Kunde kaufe nur dort, wo keine Rabattmarken verabsolgt würden. Das ist ihm durch Landgerichtsurtel verboten worden. In der Begründung des Urteils wird darauf hienowiesen, daß der in den abgerissenen Säben des Plakats enthaltene Gedanke, daß der Kaufmann den Rabatt auf den Verkaufspreis schlagen muß, um sich für die Rabattgewährung schadlos zu halten, eine in der Allgemeinheit nicht zu rechtfertigende Behauptung ist. Zahlreiche Geschäfte — man denke nur an die Maßgeschäfte des Schneidergewerbes — müssen, sei es, weil es so beförmlich ist, oder weil sie durch die Verhältnisse gezwungen würden, viel und auf

